

A 8/4 – 20736/2003

Städtische Liegenschaft Koßgasse,  
Gdst. Nr. 1848 und 1849, KG St. Leonhard,  
Zufahrt zur Heimgartenanlage Schörgelgasse;

- 1.) Verkauf von Teilflächen, im Gesamtausmaß von 294 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier  
Verkaufspreis € 58.800,-, (€ 200,-/m<sup>2</sup>)
- 2.) Grundtausch einer ca. 168 m<sup>2</sup> großen Teilfläche gegen eine ca. 2 m<sup>2</sup> große Tfl. des Gdst. Nr. 1850, EZ 893, KG St. Leonhard  
(Eigentümer Dr. Horst und Ingrid Gutmann)  
Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz:  
€ 33.200,- (€ 200,-/m<sup>2</sup>)
- 3.) Übernahme der restlichen Grundflächen im Ausmaß von ca. 306 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut als zukünftiger Fuß- und Radweg
- 4.) Auflassung und kostenlose Rückübereignung einer ca. 41 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1951/3, EZ 50000, öG, an Dr. Horst und Ingrid Gutmann

Graz, am 13.5.2004  
Ing. Berger/Mo

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

An den

## Gemeinderat

Bekanntlich hat die Stadt Graz im Jahr 2003 von der Bundesimmobiliengesellschaft die Heimgartenanlage Schörgelgasse im Gesamtausmaß von rd. 20.000 m<sup>2</sup> erworben und nach dem Weiterverkauf einer Fläche von rd. 10.000 m<sup>2</sup> an die ÖWG, das restliche Areal zur Dauerkleingartenanlage erklärt. Um nun diese Fläche erreichen zu können, ist es erforderlich, über ein städtisches Grundstück das sich an der Koßgasse befindet, eine Zugangsmöglichkeit zu schaffen. Diese Liegenschaft besteht aus den Gdst. Nr. 1848 und 1849, EZ 892, KG St. Leonhard, und hat eine Gesamtausmaß von 774 m<sup>2</sup>. Vom Zivilingenieurbüro Sammer wurde über Auftrag der Stadtbaudirektion der Geh- und Radweg – dieser wird in weiterer Folge durch die Heimgartenanlage geführt – projektiert und könnten nunmehr die Restflächen dieser städtischen Liegenschaft an die jeweiligen Anrainer abverkauft werden.

Die Gdst. Nr. 1848 und 1849 sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 1,4 ausgewiesen. Mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier sowie Herrn Dr. Horst und Ingrid Gutmann, wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, Vereinbarungen abgeschlossen. Als Verkaufspreis wurden € 200,-/m<sup>2</sup> aufgrund eines Preisvergleiches mit Verkäufen aus der Kaufpreissammlung ermittelt.

- 1.) Verkauf an Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier von Tfl. der Gdst. Nr. 1848 im Ausmaß von ca. 266 m<sup>2</sup> und Gdst. Nr. 1849, im Ausmaß von ca. 28 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 294 m<sup>2</sup>, EZ 892, KG St. Leonhard, durch die Stadt Graz zu einem Preis von € 58.800,- (€ 200,-/m<sup>2</sup>) mehr oder weniger je nach endgültigem Flächenausmaß.
- 2.) Grundtausch einer ca. 168 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1848, EZ 892, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum der Stadt Graz gegen eine ca. 2 m<sup>2</sup> große Tfl. des Gdst. Nr. 1850, EZ 893, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum von Dr. Horst und Ingrid Gutmann. Diese 2 m<sup>2</sup> große Tfl. soll dem Gdst. Nr. 1794/1, EZ 1282, KG St. Leonhard, welche im Eigentum der Stadt Graz steht, zugeschrieben werden. Der Grundstückspreis wird mit € 200,-/m<sup>2</sup> einvernehmlich festgelegt, woraus sich ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von € 33.200,- mehr oder weniger je nach endgültigem Vermessungsergebnis ergibt.
- 3.) Übernahme der restlichen Grundflächen der Gdst. Nr. 1848 und 1849, EZ 892, KG St. Leonhard, im Gesamtausmaß von ca. 306 m<sup>2</sup>, welche in Zukunft als Geh- und Radweg ausgebaut werden, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut.
- 4.) Auflassung und kostenlose Rückübereignung einer ca. 41 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1951/3, EZ 50000, öffentliches Gut, an Dr. Horst und Ingrid Gutmann, welches laut Grundabtretungsplan Nr. 62/34 inkl. aller Genehmigungsvermerke der Stadt Graz vom 26.2.1936 kostenlos in das öffentliche Gut der Stadt Graz abgetreten wurde. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde kein Einwand gegen eine Rückübereignung bis zur Regulierungslinie eingebracht. Diese Teilfläche soll dem Gdst. Nr. 1851/1, EZ 893, KG St. Leonhard, zugeschrieben werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf an Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier von Tfl. der Gdst. Nr. 1848 im Ausmaß von ca. 266 m<sup>2</sup> und Gdst. Nr. 1849, im Ausmaß von ca. 28 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 294 m<sup>2</sup>, EZ 892, KG St. Leonhard, durch die Stadt Graz zu einem Preis von € 58.800,- (€ 200,-/m<sup>2</sup>) mehr oder weniger je nach endgültigem Flächenausmaß wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Grundtausch einer ca. 168 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1848, EZ 892, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum der Stadt Graz gegen eine ca. 2 m<sup>2</sup> große Tfl. des Gdst. Nr. 1850, EZ 893, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum von Dr. Horst und Ingrid Gutmann, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt. Der Grundstückspreis wird mit € 200,-/m<sup>2</sup> einvernehmlich festgelegt, woraus sich ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von € 33.200,- mehr oder weniger je nach endgültigem Vermessungsergebnis ergibt.

- 3.) Die Auflassung einer ca. 41 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1951/3, EZ 50000, KG St. Leonhard, als öffentliches Gut, gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.
- 4.) Übernahme der restlichen Grundflächen der Gdst. Nr. 1848 und Gdst. Nr. 1849, EZ 892, KG St. Leonhard, im Gesamtausmaß von ca. 306 m<sup>2</sup>, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut, wird genehmigt.
- 5.) Die kostenlose Rückübereignung dieser ca. 41 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 1951/3, EZ 50000, KG St. Leonhard, an Dr. Horst und Ingrid Gutmann, Eigentümer der Liegenschaft EZ 893, KG St. Leonhard, wird genehmigt.
- 6.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 7.) Die Errichtung der Verträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.
- 8.) Die Bedeckung erfolgt:
  - a) Der Kaufpreis in der Höhe von € 58.800,- aus dem Verkauf an Dr. Kohlmaier ist auf der VASSt. 6/84000/001000 zu vereinnahmen.
  - b) Der Betrag in der Höhe von € 400,- für den Wert der zwischen Herrn Dr. Horst und Ingrid Gutmann und der Stadt Graz abgetauschten Grundstücke, ist sowohl auf der VASSt. 6/84000/001300 und der VASSt. 5/84000/001300 zu verbuchen.
  - c) Der Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von € 33.200,- ist auf der VASSt. 6/84000/001000 zu vereinnahmen.

Beilagen:  
2 Vereinbarungen mit Lageplan

Der Bearbeiter:

F. d. Abteilungsvorstand:

Für die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE ..... am .....	<b>Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!</b>
<b>Gegenverrechnung über EUR</b> durchgeführt!	
VASt. ....	Kostenstelle: .....
VASt. ....	Kostenstelle: .....
Mag. Abt. 8/3, Graz, am .....	Der/Die BearbeiterIn: ..... Rechnungskontrolle: .....

**Mag. Abt.:** ..... **Rückgelangt am:** .....

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....